

Rechnungsabschluss 2024 des Landes

Kurzfassung



Rechnungsabschluss 2024 des Landes

Das Land Kärnten wies im Jahr 2024 einen negativen Nettofinanzierungs-saldo von -252,44 Mio. Euro auf. Dies war eine deutliche Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr (2023: -142,38 Mio. Euro). Um den Großteil seiner Investitionen und die Schuldentilgung finanzieren zu können, musste das Land Finanzschulden in Höhe von 302,59 Mio. Euro aufnehmen. Der Schuldenstand stieg auf 4.036,80 Mio. Euro. Kärnten hatte mit 7.081 Euro die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Bundesländervergleich.

Kennzahlen

Die öffentliche Sparquote des Landes betrug 0,6% im Jahr 2024 und lag das zweite Jahr in Folge unter der empfohle-

nen öffentlichen Mindestsparquote von 5%. Die Ertragskraft des Landes war damit unzureichend. Die Verschuldungsdauer des Landes betrug 304,28 Jahre. Selbst wenn das Land in den kommenden Jahren keine Investitionen tätigen würde, würde es rund 300 Jahre benötigen, um die bestehenden Schulden vollständig zu tilgen. (TZ 31, 34)

Die **Quote freie Finanzspitze** lag bei -3,4%. Der LRH empfahl, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und den Spielraum für Investitionen und Tilgungen wieder zu steigern. Das Land musste Finanzschulden von 302,59 Mio. Euro aufnehmen, um den Großteil seiner Investitionen und die Schuldentilgung finanzieren zu können. (TZ 32, 266)



Quote der freien Finanzspitze

= gibt Aufschluss über den finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung aus Tilgungen. Ein Referenzwert ab 0% zeigt eine genügende finanzielle Leistungsfähigkeit an.

Kärntens volkswirtschaftliche Kennzahlen 2024



Bruttoregionalprodukt
nominell: **27,13 Mrd. Euro**



Veränderung des Bruttoregionalprodukts: **-4,7%**



Bevölkerungsanteil Kärntens
an Österreich: **6,2%**



Arbeitslosenquote: **7,3%**



Unternehmensinsolvenzen:
366 (+24,6%)

Quelle: Prognosen von IHS und KIHS

Maastricht-Ergebnis

Das Land errechnete im LRA 2024 ein Maastricht-Ergebnis gemäß **ESVG 2010** von -212,81 Mio. Euro. Weiters berechnete es einen sanktionsrelevanten **strukturellen Haushaltssaldo** von -153,14 Mio. Euro und würde damit die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 von -30,16 Mio. Euro um 122,98 Mio. Euro verfehlen. Die endgültige Berechnung wird im Herbst 2025 durch die Statistik Austria stattfinden. (TZ 26)

Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt waren Ein- und Auszahlungen in einem Finanzjahr aus-

zuweisen. Im LRA 2024 lagen die operativen und investiven Einzahlungen des Landes bei 3.406,97 Mio. Euro und die Auszahlungen bei 3.659,41 Mio. Euro. Somit ergab sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo von -252,44 Mio. Euro. Zusätzlich musste das Land für die Tilgung von bestehenden Finanzschulden 131,49 Mio. Euro zahlen. Die liquiden Mittel reduzierten sich um 96,59 Mio. Euro und betragen Ende 2024 194,91 Mio. Euro. (TZ 43, 133, 186)

Personal

Im Jahr 2024 betragen die Personalaufwendungen des

Landes 731,34 Mio. Euro und machten 18,1% des Gesamtaufwands des Landes aus. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 70,95 Mio. Euro. Gründe dafür waren die Valorisierung der Bezüge und der Zulagen ab Jahresbeginn um 9,15%, die Biennalsprünge und Effekte durch neue Einstufungen im Zuge der Besoldungsreform. (TZ 136, 138)

Bei den Landeslehrern war der Planstellenüberhang im Pflichtschulbereich relevant für den Personalaufwand des Landes. Eigentlich hatte an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen der Bund 100% der Kosten für die von ihm genehmigten Dienstposten für Landeslehrer zu ersetzen. Das Land überschritt den genehmigten Stellenplan des Bundes jedoch jedes Jahr. Die Überschreitung im Schuljahr 2023/24 war mit 65,29 VBÄ höher als im Vorjahr (53,74 VBÄ). Für das Schuljahr 2023/2024 genehmigte der Bund zusätzliche Planstellen: 20,7 Planstellen aufgrund der aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Flüchtlingssituation sowie vier Planstellen im Rahmen des Projekts „100 Schulen – 1.000 Chancen“. Zu Optimierungen in der Schul-



ESVG 2010

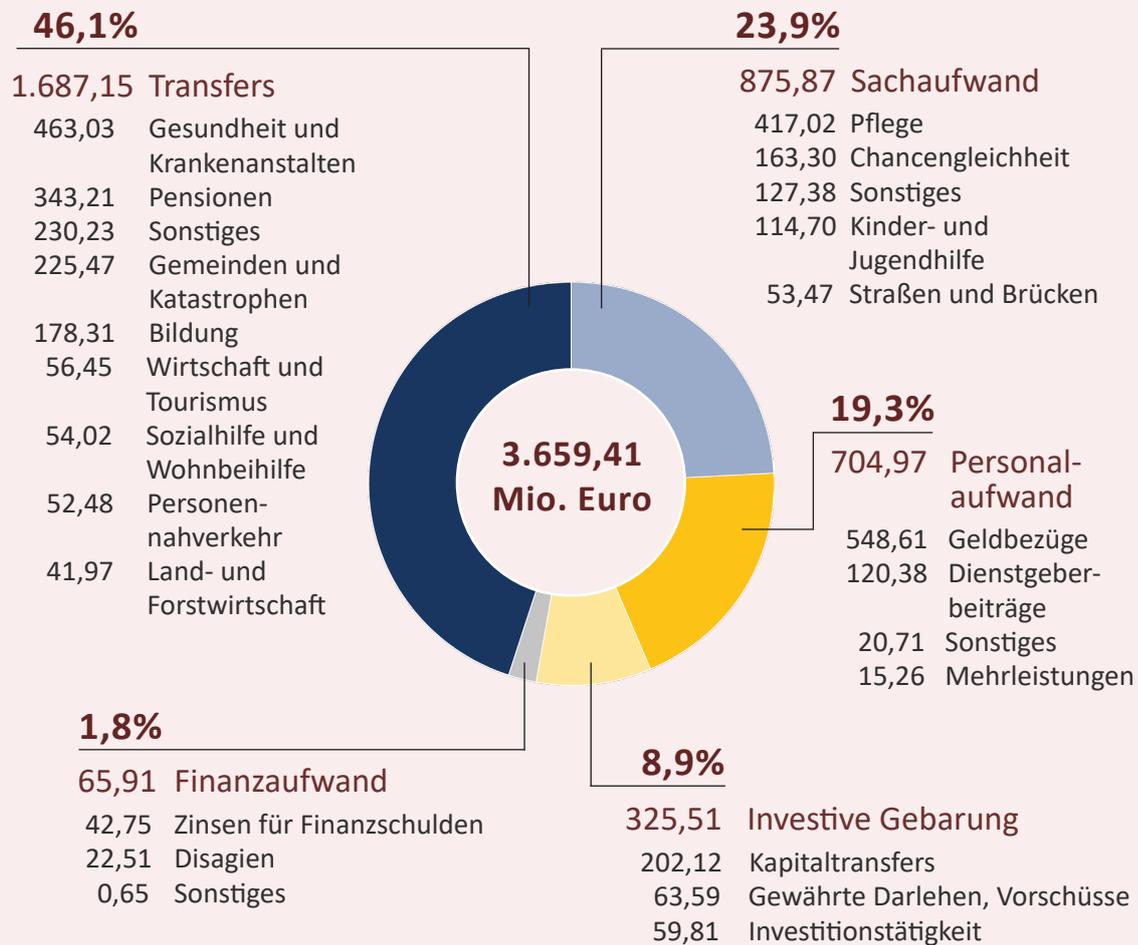
= Regelwerk, das eine systematische Erfassung und Analyse der wirtschaftlichen Aktivitäten der EU-Mitgliedsstaaten ermöglicht. Volkswirtschaftliche Daten sind dadurch vergleichbar.



Struktureller Haushaltssaldo

= zeigt die Auswirkungen der Haushaltspolitik auf die öffentlichen Finanzen. Er wird berechnet, indem der Finanzierungssaldo gemäß ESGV um konjunkturelle Einflüsse und Einmaßnahmen bereinigt wird.

Auszahlungen des Landes im Jahr 2024 in Mio. Euro



organisation verwies der LRH erneut auf seine Empfehlungen, die er in der Follow-up-Überprüfung der allgemeinbildenden Pflichtschulen ausgesprochen hatte. (TZ 141, 142)

Den Personalaufwendungen des Landes standen Erträge aus Zahlungen des Bundes für die Landeslehrer und

Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten gegenüber. Durch den Abzug der Erträge betrug das Gesamtergebnis des Personals 359,48 Mio. Euro. Pensionen sowie die Bezüge gewählter Organe zählten jedoch nicht zum Personal-, sondern zum Transfer- oder Sachaufwand. (TZ 140)

Sachanlagen

Im LRA 2024 betrugen die Sachanlagen des Landes 1.115,76 Mio. Euro. Sie verringerten sich gegenüber dem Jahr 2023 um 45,84 Mio. Euro. Die größte Position waren die Straßen inklusive baulichen Anlagen mit 868,34 Mio. Euro. Das Land verbuchte 33,19 Mio. Euro für Instandhaltungen von Straßen und Straßenbauten. Das Land sollte künftig bei Instandhaltungen deren Aktivierung überprüfen, weil der Buchwert der Landesstraßen dadurch richtigerweise höher wäre. (TZ 150, 151, 153)

Das Land korrigierte die uneinheitliche Erfassung von Kraftfahrzeugen in der Anlagenbuchhaltung und setzte damit die Empfehlung des LRH der letzten Jahre um. Im Zuge der einheitlichen Zu-

ordnung zu Anlageklassen buchte das Land zwei Anlagen auf einer Anlage ein und nahm die Abschreibung eines Fahrzeugs nicht für die Restnutzungsdauer, sondern erneut für die Gesamtnutzungsdauer, vor. Das Anlagenverzeichnis enthielt des Weiteren noch immer Fahrzeuge, die das Land laut Verkaufsunterlagen in den Vorjahren in Versteigerungsverfahren verkauft hatte. Der LRH empfahl, diese unverzüglich auszubuchen und zu prüfen, ob noch weitere Vermögensgegenstände trotz Verkauf im Anlagenverzeichnis des Landes enthalten waren. (TZ 150, 158)

Beteiligungen

Die Position Beteiligungen im LRA 2024 betrug 1.480,24 Mio. Euro. Im Vergleich zum LRA 2023 stieg sie um 266,06 Mio. Euro. Die größte Erhöhung mit 130,99 Mio. Euro gab es bei der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH, die im LRA 2024 mit einem Buchwert von 429,31 Mio. Euro ausgewiesen wurde. Sie schüttete im Jahr 2024 eine Dividende von 60,18 Mio. Euro an das Land aus. Weiters gab es eine Erhöhung des Bewertungsansatzes beim Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds in Höhe von 72,50 Mio. Euro. Diese war im Wesentlichen auf die zweite HETA-Liquidationsbeteiligungszahlung von 50,21 Mio. Euro zurückzuführen. Die Erhöhung des Bewertungsansatzes des Kärntner Gesundheitsfonds von

Sachanlagen

insgesamt **1.115,76** Mio. Euro, davon



Straßen inklusive
baulichen Anlagen:
868 Mio. Euro



Grundstücke, Gebäude und
Bauten: **167 Mio. Euro**



Technische Anlagen,
Fahrzeuge und Maschinen:
30 Mio. Euro

12,72 Mio. Euro ergab sich aus der Dotierung von Haushaltsrücklagen. Aufgrund des negativen Eigenkapitals der KABEG wies das Land sie im LRA mit einem Buchwert von 0,01 Euro aus. (TZ 165, 166, 169)

Forderungen

Die Forderungen des Landes per 31. Dezember 2024 betragen 2.426,58 Mio. Euro. Der größte Teil entfiel mit 2.223,77 Mio. Euro auf Forderungen aus Darlehen. Die größten Positionen bei den kurzfristigen Forderungen waren die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 47,29 Mio. Euro und mit 50,28 Mio. Euro der kurzfristige Anteil der langfristigen Forderungen. Kurzfristiger Anteil waren die Rückzah-

Forderungen

insgesamt **2.426,58** Mio. Euro, davon



Eigene Wohnbauförderungs-
darlehen: **1.661 Mio. Euro**



Verkaufte Wohnbauförderungs-
darlehen: **223 Mio. Euro**



KABEG: **126 Mio. Euro**

lungen, die für das Folgejahr geplant waren. (TZ 172, 179)

Das Land wies erstmalig die Forderungen aus den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen bei den Verbindlichkeiten der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen aus und setzte diese somit davon offen ab. Das Land verbuchte für die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen eine Wertberichtigung zu Forderungen aus gewährten Darlehen von 43,26 Mio. Euro im Ergebnishaushalt. Dadurch verschlechterte sich das Nettoergebnis in dieser Höhe. Der LRH wies darauf hin, dass es sich dabei nicht um eine Wertberichtigung, sondern um die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen des Jahres 2024 handelte. Der tatsächliche Nachlass aus den vorzeitig rückgezahlten Wohnbauförderungsdarlehen sowie die Zinsen blieben unberücksichtigt.

Beteiligungen

insgesamt **1.480,24** Mio. Euro, davon



Kärntner Energieholding
Beteiligungs GmbH:
429 Mio. Euro



Kärntner Ausgleichszahlungs-
Fonds: **366 Mio. Euro**



Neue Heimat Gemeinnützige
Wohnungs- und Siedlungs-
gesellschaft Kärnten GmbH:
180 Mio. Euro

Die Buchungssystematik für die Wohnbauförderungsdarlehen wäre anzupassen. (TZ 177, 213)

Vorräte

Die Position Vorräte im LRA 2024 betrug 4,86 Mio. Euro. Der LRH überprüfte stichprobenweise die vollständige und richtige Aufnahme der Vorräte. Die übermittelten Materialbestandslisten der Abteilung 9 – Straßen und Brücken wiesen neben negativen Anfangs- und Endbeständen auch Bestände ohne Einheitspreise aus. Der LRH stellte bei einer stichprobenmäßigen Überprüfung fest, dass es sowohl bei den mengenmäßig als auch wertmäßig erfassten Endbeständen Berechnungsfehler gab. (TZ 185)

Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** des Landes im LRA 2024 betragen insgesamt 194,91 Mio. Euro und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 96,59 Mio. Euro. Davon waren 113,01 Mio. Euro als Zahlungsmittelreserven ausgewiesen. (TZ 186, 192)

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** des Landes per 31. Dezember 2024 betragen 172,75 Mio. Euro. Sie stiegen um 90,90 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr an. Die größte Veränderung bildete die erstmalige Aufnahme der akti-

ven Rechnungsabgrenzung für die Rücklagen der KABEG in Höhe von 68,85 Mio. Euro. Weitere große Positionen waren die Abgrenzungen für Disagien mit 57,56 Mio. Euro und für das Personal mit 42,61 Mio. Euro. (TZ 193 – 195, 197)

Die passiven Rechnungsabgrenzungen

betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 104,75 Mio. Euro. Die größten Positionen waren wie im Vorjahr die Abgrenzungen für Agien mit 87,22 Mio. Euro und die Abgrenzungen für das Personal mit 17,35 Mio. Euro. (TZ 248, 250, 252)

Die Empfehlung, die Berechnung der Agien und Disagien zu korrigieren, setzte das Land um, verbuchte jedoch weiterhin davon abweichende Beträge. Der LRH empfahl erneut, die Differenzen zu bereinigen und ein Vieraugenprinzip einzuführen. Zudem empfahl der LRH, im Zusammenhang mit den Rechnungsabgrenzungen für das Personal eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage samt Dokumentation zur Verfügung zu stellen. (TZ 195, 197, 250, 252)



Liquide Mittel

= finanzielle Mittel, die ein Land sofort oder innerhalb kurzer Zeit verwenden kann. Liquidität ermöglicht es einem Land, schnell auf veränderte Bedingungen reagieren zu können. Unzureichende Liquidität kann die Kreditaufnahme eines Landes einschränken und zu höheren Zinsen führen.



Aktive Rechnungsabgrenzung

= Auszahlung, die im aktuellen Jahr erfolgt ist, jedoch wirtschaftlich gesehen erst dem nächsten Jahr zurechenbar ist.

Passive Rechnungsabgrenzung

= Einzahlung, die im aktuellen Jahr eingegangen ist, jedoch wirtschaftlich dem nächsten Jahr zugeordnet wird.

Nettovermögen

Das **Nettovermögen** des Landes war im LRA 2024 mit -528,83 Mio. Euro negativ und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 72,16 Mio. Euro. Ausschlaggebend für die Veränderung war die Aufwertung der Beteiligungen des Landes, die zur Erhöhung der Neubewertungsrücklage von 233,68 Mio. Euro führte. Dem gegenüber verringerte das negative Nettoergebnis 2024 von -229,62 Mio. Euro

den Saldo. (TZ 198, 201, 202)

Rückstellungen

Das Land erfasste im LRA 2024 Rückstellungen von 313,03 Mio. Euro.

Unter den langfristigen Rückstellungen wies das Land Abfertigungsrückstellungen von 39,56 Mio. Euro und Jubiläumsgeldrückstellungen von 51,51 Mio. Euro aus. (TZ 226, 241, 242)

Das Land bildete Personalarückstellungen für Landesbedienstete sowie Landeslehrer. Während die Rückstellungen für Landesbedienstete in einer eigenen Applikation des Landes berechnet wurden,

erfolgte die Berechnung jener für Lehrpersonen durch das Bundeskanzleramt. Der Bildungsdirektion Kärnten wurde lediglich der Gesamtbetrag zur Verbuchung übermittelt – jedoch ohne Einzelaufstellungen. Der LRH konnte diese Rückstellungen für Landeslehrer somit nicht überprüfen. (TZ 241, 242, 244)

Das Land unterschied kontenmäßig nicht zwischen der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen. Dadurch erfasste das Land die entsprechenden Aufwendungen doppelt. Auf der Gegenseite waren die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung im Ergebnishaushalt zu hoch ausgewiesen, womit sich in Summe keine

Zahlungsmittelreserven

insgesamt **113,01** Mio. Euro, davon



Digitales Funknetz:
22 Mio. Euro



Photovoltaik-Förderung:
16 Mio. Euro



Wasserschiene Kärnten:
16 Mio. Euro



Kärntner Kinderbetreuungsgesetz: **16 Mio. Euro**



Tilgung Haftungsbeitrag:
9 Mio. Euro

Auswirkungen auf das Ergebnis ergaben. Der LRH empfahl, ausschließlich die Auflösung von Rückstellungen als Erträge zu erfassen und die Buchungsweise anzupassen. (TZ 228)

Das Land bildete sonstige Rückstellungen in Höhe von 185,97 Mio. Euro. Davon entfielen 99,40 Mio. Euro auf Zinsen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen, die aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung durch die Fördernehmer das Land tragen musste. Das Land erfasste zudem Rückstellungen von 36,99 Mio. Euro für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus zugesagten Förderungen im Bereich der Wohnhaussanierung. (TZ 231, 234, 235)

14,56 Mio. Euro entfielen auf beantragte Fördermittel für Photovoltaikanlagen. Der LRH wies darauf hin, dass Rückstellungen teilweise auf Basis von Anträgen, Zusagen oder Erfahrungswerten gebil-

det wurden, obwohl es eine restriktive Vorgabe gab. Der LRH empfahl, eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. (TZ 236)

3,67 Mio. Euro der Rückstellungen betrafen den Häuslbauerbonus. Weitere Positionen waren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 19,66 Mio. Euro, Urlaubsrückstellungen von 23,78 Mio. Euro und Rückstellungen für Prozesskosten von 0,30 Mio. Euro. (TZ 235, 239, 240, 244)

Im Rahmen des LRA 2024 holte das Land Stellungnahmen von beauftragten Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzleien zu bestehenden rechtlichen und steuerlichen Risiken ein. Die eingelangten Bestätigungen enthielten jedoch teilweise keine Einschätzung zum möglichen Verfahrensausgang. In einigen Fällen wurden nur die geschätzten Beratungskosten und nicht die Kosten aus einem negativen Ausgang des Verfahrens berücksichtigt. Der LRH empfahl, künftig auf vollständige Rückmeldungen zu achten und sicherzustellen, dass diese auch eine Beurteilung des Prozessrisikos enthalten. Zudem verfügte das Land über keine zentrale Übersicht aller anhängigen Gerichtsverfahren. Der LRH empfahl, eine abteilungsübergreifende, konsolidierte Liste aller anhängigen Verfahren zu führen, um eine vollständige und strukturierte Risikobewertung sicherzustellen. (TZ 239)

Personalmrückstellungen

insgesamt **116,48** Mio. Euro, davon



für Jubiläumszuwendungen:
52 Mio. Euro



für Abfertigungen:
40 Mio. Euro



für nicht konsumierte
Urlaube: **24 Mio. Euro**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Landes per 31. Dezember 2024 betragen 1.018,06 Mio. Euro. Der größte Teil der Verbindlichkeiten des Landes bezog sich mit 360,17 Millionen Euro auf den Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen. Das Land verkaufte offene Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen an mehrere Banken. Im LRA 2024 wies das Land die Verbindlichkeiten erstmals netto aus, indem es von den Verbindlichkeiten der verkauften Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von 583,99 Mio. Euro die offenen Forderungen des Landes gegenüber

den Darlehensnehmern in Höhe von 223,83 Mio. Euro offen absetzte. (TZ 207, 213)

Der Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger war von Land, Gemeinden und Rechtsträgern zu finanzieren. Die Verbindlichkeiten zur Finanzierung öffentlicher Krankenanstalten privater Rechtsträger beliefen sich im LRA 2024 auf 116,07 Mio. Euro. Für die Finanzierung der Koralmbahn wies das Land Verbindlichkeiten von 38,90 Mio. Euro aus. Das Land zahlte der



VRV 2015

= Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Sie regelt Inhalt und Form der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden. In Anlage 6c sind die Finanzschulden aufzulisten.

Schuldenstand des Landes Kärnten 2011 – 2024

in Mrd. Euro, Darstellung lt. LRA



ÖBB jährlich 7,78 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Koralmbahn sollten 2029 vollständig beglichen sein. (TZ 217, 218)

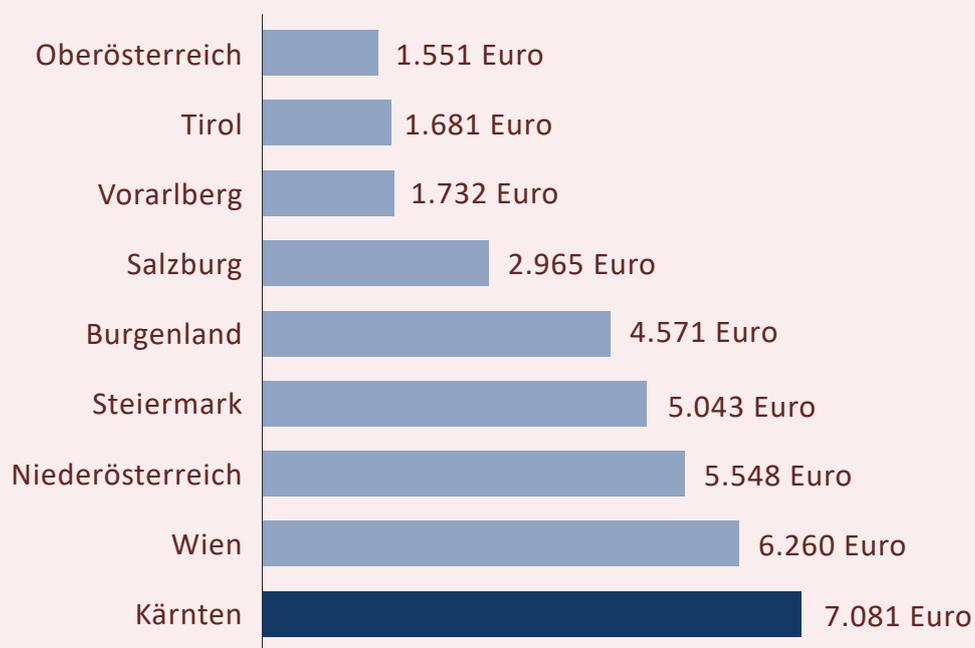
den Beteiligungen zusammen: KABEG, Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) und Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (KWWF). (TZ 258)

Finanzschulden

Das Land erfasste im LRA 2024 Finanzschulden von 4.480,22 Mio. Euro gemäß **VRV 2015**, Anlage 6c. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 288,08 Mio. Euro bzw. 6,9% und setzten sich aus den Finanzschulden für den Landeshaushalt und den Finanzschulden für die weitergegebenen Darlehen sowie den Finanzschulden gegenüber folgen-

Im Jahr 2024 nahm das Land Kärnten 467,19 Mio. Euro über die OeBFA auf. Davon nahm es für den Landeshaushalt 302,59 Mio. Euro auf, für ausgegliederte Rechtsträger waren es 164,60 Mio. Euro. Während die durchschnittliche Verzinsung der bestehenden Finanzschulden des Landes 1,7% betrug, lag die durchschnittliche Verzinsung der Neuaufnahmen im Jahr 2024 bei 2,7%. In den Jahren 2025 bis 2029 wird das

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer 2024 in Euro



Land 703,49 Mio. Euro für bereits bestehende Finanzschulden zu tilgen haben. Der Anteil der Fixverzinsung der Landesdarlehen inklusive der weitergegebenen Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger lag bei 98,2%. (TZ 266, 269, 270, 272, 275)

Im Jahr 2024 tilgte das Land 176,05 Mio. Euro an Darlehen. Davon waren 87,45 Mio. Euro für das Land selbst und weitere 88,60 Mio. Euro für weitergegebene Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger zu tilgen. An Zinsen und Nebenbühren fielen 2024 insgesamt 83,85 Mio. Euro an: 42,55 Mio. Euro für das Land und 41,30 Mio. Euro für die ausgegliederten Rechtsträger. (TZ 276 – 278)

Für die Beurteilung der **Maastricht-Kriterien** waren die Finanzschulden nach ESVG 2010 maßgeblich. Hier waren auch Finanzschulden der Rechtsträger des Landes miteinzubeziehen. Im Jahr 2024 betragen die Gesamtschulden des Landes nach ESVG 2010 insgesamt 4.036,80 Mio. Euro. Das bedeutete einen Anstieg um 217,68 Mio. Euro zum Vorjahr. Das endgültige Ergebnis wird von der Statistik Austria im Herbst berechnet. (TZ 279)

Haftungen

Im Jahr 2024 betragen die Gesamthaftungen des Landes 1.314,14 Mio. Euro. Damit verringerten sie sich um 124,51 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die

Haftungsobergrenze für das Jahr 2024 betrug 2.487,80 Mio. Euro. Die relevanten Haftungen von 640,73 Mio. Euro erreichten damit 25,8% der Haftungsobergrenze. Haftungen des Landes für ausgegliederte Rechtsträger wie KABEG, KWF und KWWF zählten zu den nicht-relevanten Haftungspositionen. Die Haftungsstände der ausgegliederten Rechtsträger betragen im Jahr 2024 insgesamt 673,41 Mio. Euro und verringerten sich um 68,99 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. (TZ 280, 284)



Maastricht-Kriterien

= wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen, die ein Land erfüllen muss, um Mitglied des Euro-Raums zu werden.

Verbindlichkeiten

insgesamt **1.018,06** Mio. Euro, davon



Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen (netto):
360 Mio. Euro



Öffentliche Krankenanstalten privater Rechtsträger:
116 Mio. Euro



Sanierungszusagen Wohnbauförderung: **54 Mio. Euro**



Bedarfszuweisungen an Gemeinden: **51 Mio. Euro**



Zuschüsse zur Koralmbahn:
39 Mio. Euro

VERMÖGENSRECHNUNG

AKTIVA



Vermögensrechnung

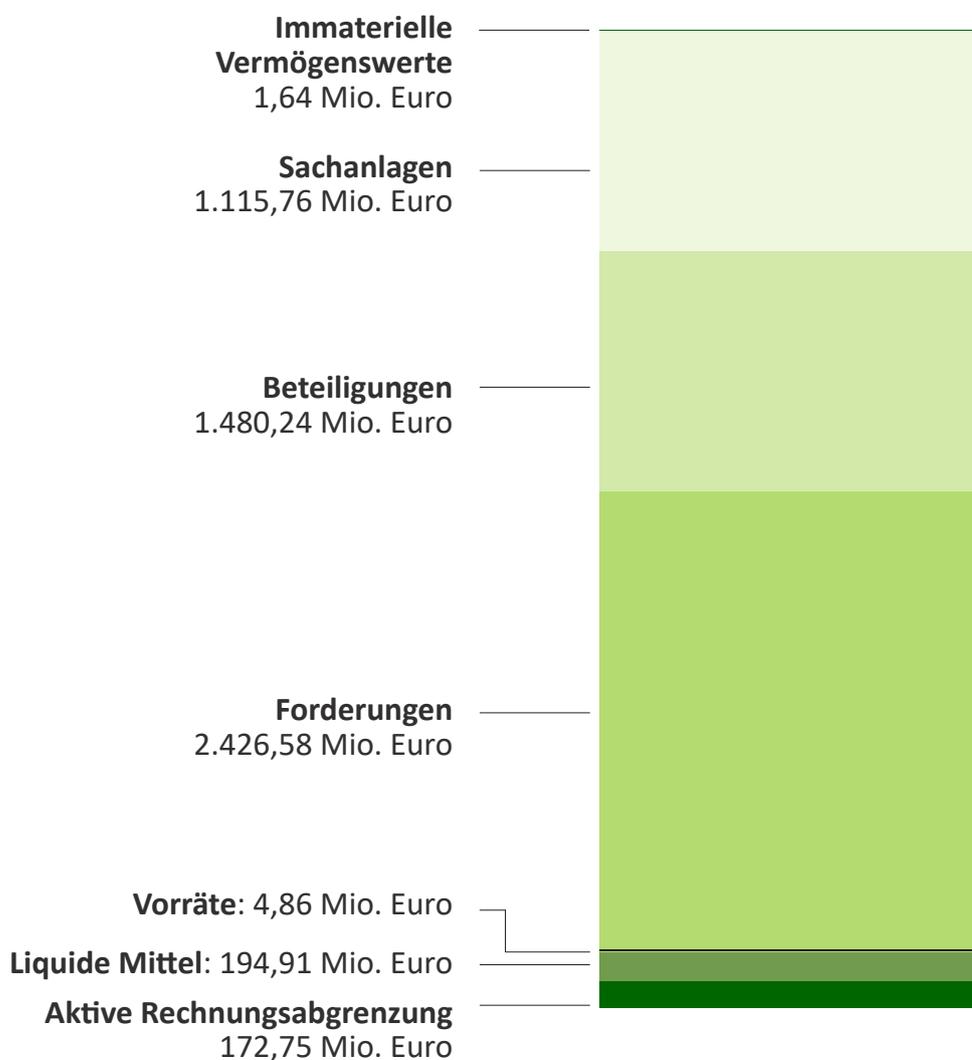
= Aufstellung aller Vermögenswerte und Schulden des Landes zu einem Stichtag (hier: 31.12.2024).

Aktiva

= Vermögenswerte wie Grundstücke, Straßen, Gebäude, Barvermögen oder Finanzanlagen.

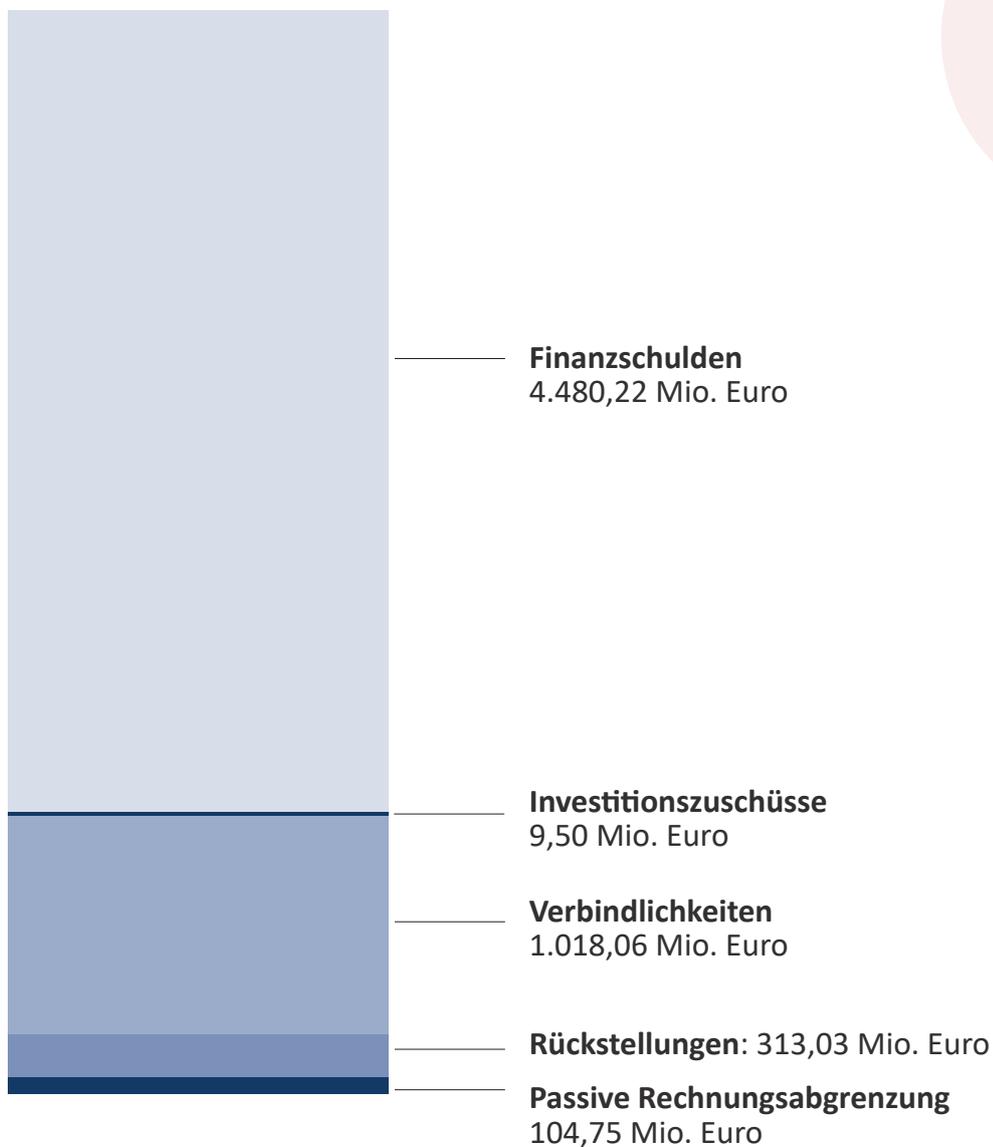
Passiva

= Verbindlichkeiten wie Darlehen, Schulden oder andere finanzielle Verpflichtungen, die das Land zu begleichen hat.



DES LANDES KÄRNTEN

PASSIVA



Netto-
vermögen
des Landes:
**-528,83
Mio. Euro**



Nettovermögen
= Differenz zwischen Aktiva und Passiva (Ausgleichsposten).

Negatives Nettovermögen
= bedeutet, dass die Schulden die Vermögenswerte übersteigen.



**LANDES
RECHNUNGSHOF**

KÄRNTEN

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

www.lrh-ktn.at, office@lrh-ktn.at

Bildcredits:

Cover: Marian Weyo/Shutterstock

© Kärntner Landesrechnungshof
Klagenfurt am Wörthersee, Juli 2025